



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.01.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzende/r**

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Berberich, Petra  
Blatz-Schmitt, Helga  
Dolzer, Ralf  
Kiel, Mathias  
Kuhn, Dietmar  
Loster, Marita  
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.  
Repp, Kurt - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf

#### **Schriftführer/in**

Bleifuß, Florian

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Haas, Thomas	Berufliche Gründe
Ort, Hubert	Erkrankt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1048 1. Änderung des Bebauungsplanes "Schule": Dachformen und Wandhöhen
- 1049 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schulstraße": Dachformen und Wandhöhen
- 1050 Bauantrag von Elizabeth Ott, Schulstr. 14, 63936 Schneeberg - Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Schulstr. 14 A, Fl.Nr. 4841/1
- 1051 Bauantrag von Margarete Schmitt, Friedbergblick 2, 63920 Großheubach - Nutzungsänderung im Erdgeschoss (Friseursalon), Hauptstr. 10, Fl.Nr. 190
- 1052 Bestätigung des neu gewählten Kommandanten und dessen Stellvertreters der Feuerwehr in Schneeberg
- 1053 Vorstellung der Haushaltspläne der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2020
- 1054 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 1054.1 Jahresbericht 2019 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
- 1054.2 Kommunalwahl am 15.03.2020: Besetzung des Wahlausschusses
- 1054.3 Anschaffung von Defibrillatoren
- 1054.4 Verkehrssituation Ortsdurchfahrt Schneeberg
- 1054.5 Sonstige Informationen und Anfragen
- 1054.6 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 13.12.2019 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1048</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Schule": Dachformen und Wandhöhen</b>
---------------------	---

### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 15.03.2019, lfd.Nr. 903)*

In den beiden Bebauungsplänen „Schule“ und „Erweiterung Schulstraße“ wurden die Wandhöhen (§ 18 BauNVO) für Satteldach/Walmdach (4 m), Pultdach (6 bzw. 8 m) und Flachdach (6 m) festgelegt.

Laut Besprechung mit Herrn Bernd Eilbacher hat man in der Sitzung am 07.09.2018 diese Wandhöhen ausführlich besprochen und sich auf die obigen Höhen geeinigt.

Es erfolgte keine Aussage über Pyramiden-Dächer. Die Pyramiden-Dächer zählen baurechtlich als Walmdächer. Für Pyramidendächer mit zwei Vollgeschossen und einem flachen Dach reicht jedoch die Höhe von 4 m nicht aus.

Im Bebauungsplan für die Bergstraße wurden eigene Wandhöhen für Pyramiden-Dächer festgelegt. Da diese Bauweise sehr gefragt ist, sollen entsprechende Regelungen auch für die Bebauungspläne „Schule“ und „Erweiterung Schulstraße“ festgelegt werden.

Im ersten Bauantrag im Gebiet „Erweiterung Schulstraße“ wird ein Pyramiden-Dach, ähnlich wie in der Bergstraße, gewünscht. Auch in einer weiteren Voranfrage im Gebiet „Schule“ wird dieser Haustyp gewünscht.

Um Freistellungsverfahren ermöglichen zu können, sollte grundsätzlich die nachgefragte Bauweise ermöglicht und dementsprechend auch die Bebauungspläne geändert werden.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, dass in dem Bebauungsplan „Schule“ die Dachform „Pyramidendach“ mit einer maximalen Wandhöhe von 6,85 m und einer maximalen Firsthöhe von 9 m mitaufgenommen wird. Des Weiteren wird beschlossen, dass die im o.g. Bebauungsplan festgelegte Firsthöhe für Sattel- und Walmdächer auf max. 9 m festgelegt wird.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 1049</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schulstraße": Dachformen und Wandhöhen</b>
---------------------	--

**Sachverhalt:**

(zuletzt Sitzung vom 06.11.2019, lfd.-Nr. 1021)

Wie in „Tagesordnungspunkt 1048 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schule“: Dachformen und Wandhöhen“ wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Schulstraße“: Dachformen und Wandhöhen folgendes beschlossen:

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, dass in dem Bebauungsplan „Erweiterung Schulstraße“ die Dachform „Pyramidendach“ mit einer maximalen Wandhöhe von 6,85 m und einer maximalen Firsthöhe von 9 m mitaufgenommen wird. Des Weiteren wird beschlossen, dass die im o.g. Bebauungsplan festgelegte Firsthöhe für Sattel- und Walmdächer auf 9 m geändert wird.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 1050</b>	<b>Bauantrag von Elizabeth Ott, Schulstr. 14, 63936 Schneeberg - Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Schulstr. 14 A, Fl.Nr. 4841/1</b>
---------------------	---

**Sachverhalt:**

Frau Elizabeth Ott, Schulstr. 14, 63936 Schneeberg, beabsichtigt den Wohnhausneubau (1 WE) mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4841/1 der Gemarkung Schneeberg. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Schulstraße“.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Miltenberg kann zum jetzigen Zeitpunkt eine Baugenehmigung nicht in Aussicht gestellt werden, da der Bauantrag in den Grundzügen der Planung (geplante Wandhöhe 6,82 Meter) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Schulstraße“ abweicht.

Aus diesem Grund zieht Frau Elizabeth Ott ihren Bauantrag zurück und wartet bis die heute beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Schulstraße“ rechtskräftig wird.

<b>TOP 1051</b>	<b>Bauantrag von Margarete Schmitt, Friedbergblick 2, 63920 Großheubach - Nutzungsänderung im Erdgeschoss (Friseursalon), Hauptstr. 10, Fl.Nr. 190</b>
---------------------	--

**Sachverhalt:**

Frau Margarete Schmitt, Friedbergblick 2, 63920 Großheubach, beabsichtigt eine Nutzungsänderung des bisherigen Wohnhauses, Hauptstr. 10, Flst.-Nr. 190, in einen Friseursalon im Erdgeschoss. Es erfolgen keine baulichen Änderungen. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Die Baupläne sind von allen Angrenzern unterschrieben.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird mit insgesamt 3 Stellplätzen erfüllt (2 Stellplätze für den Friseursalon und 1 Stellplatz für die Wohnung im Dachgeschoss). Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2019 dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 12 m<sup>2</sup> der Fl.Nr. 189 an Margarete Schmitt für die Erstellung von Stellplätzen zugestimmt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen werden zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 1052</b>	<b>Bestätigung des neu gewählten Kommandanten und dessen Stellvertreters der Feuerwehr in Schneeberg</b>
---------------------	--

**Sachverhalt:**

Bei der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Schneeberg wurde Herr Florian Matt, In der Steige 25, 63936 Schneeberg, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg gewählt.

Der bisherige 1. Kommandant Andreas Behrens, Roscheklinge 12, 63936 Schneeberg, wurde zum 2. Kommandanten gewählt.

1. Bgm. Kuhn bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Florian Matt und Herrn Andreas Behrens, die zur heutigen Sitzung anwesend sind, für ihre Bereitschaft diese Ämter anzunehmen.

Andreas Behrens ist seit 05.01.1990 (30) Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg aktiv.

Andreas Behrens hat bereits an einer Vielzahl von Lehrgängen teilgenommen. Auch wurden von Ihm bereits etliche Leistungsabzeichen abgelegt. Insbesondere sind die Ausbildungen zum Trupp-/ Gruppen-/ und Zugführer sowie die Ausbildungen zum Leiter Atemschutz und Leiter einer Feuerwehr hervorzuheben.

1. Bgm. Kuhn bedankt sich ganz herzlich bei Andreas Behrens für seinen ehrenamtlichen Einsatz für die Freiwillige Feuerwehr und für die weitere Übernahme des Amtes als stellvertretender Kommandant.

Florian Matt ist seit 10.10.2007 in der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg aktiv. Von 2007 bis 2017 machte er die Jugendausbildung. In dieser Zeit wurde von Ihm der Truppmann, als Grundlage für den aktiven Feuerwehrdienst, abgeschlossen.

Florian Matt hat ebenfalls bereits an einer Vielzahl von Lehrgängen teilgenommen. Auch wurden von Ihm bereits etliche Leistungsabzeichen abgelegt. Hierbei sind insbesondere die Ausbildungen zum Gruppenführer, zum Leiter Atemschutz und zum Leiter einer Feuerwehr hervorzuheben.

1. Bgm. Kuhn bedankt sich für die Bereitschaft von Florian Matt, als junger Mann die Hauptverantwortung zu übernehmen. Er wünscht ihm viel Kraft, gute Kameraden und Unterstützung durch Feuerwehrleute und die verantwortungsvolle Vorstandschaft.

Als Dank für die Übernahme der Tätigkeit händigt Herr Bürgermeister Kuhn Herrn Behrens und Herrn Matt jeweils eine Powerbank aus.

Die Vorstandschaft wurde bei der Generalversammlung ebenfalls neu gewählt:

1. Vorsitzender	Jürgen Blaser
2. Vorsitzender	Bernhard Stumpf
Schriftführer	Martin Henn
Kassier	Jörg Götzinger

Das Amt des Jugendwartes übernimmt Marco Wunderlich und der Verantwortliche für die Passiven Mitglieder/Senioren ist Anton Hess.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn der Gewählte fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet erscheint.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat bestätigt, im Benehmen mit Herrn Kreisbrandrat Meinrad Lebold, die Wahl von Herrn Florian Matt zum Kommandanten und die Wahl von Herrn Andreas Behrens zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schneeberg.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 1053</b>	<b>Vorstellung der Haushaltspläne der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2020</b>
---------------------	---

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 20.02.2019, lfd.Nr. 890)*

Die Haushaltssatzungs- und Haushaltsplanentwürfe für die Grund- und Mittelschule liegen dem Gemeinderat zusammen mit den üblichen Anlagen und Unterlagen vor. Die Vorberichte geben dabei einen umfassenden Überblick.

Die **Schulverbandsumlage für die Grundschule** beläuft sich in diesem Jahr für den Markt Schneeberg auf **191.589,96 €** und liegt damit um 8.101,47 € über dem Vorjahreswert von 183.488,49 €.

Bei einer Gesamtschülerzahl von 207 (Vorjahr: 186) beträgt der Umlagebetrag pro Schüler 2.624,52 € (Vorjahr: 2.698,36 €). Derzeit besuchen 73 (Vorjahr: 68) Schneeberger Schüler die Grundschule. Der Kostenanteil des Marktes Schneeberg beläuft sich damit auf 35,27 %.

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes liegt bei 644.400 € (Vorjahr: 601.395 €). Wesentliche Positionen dabei sind die Personalkosten mit 69.500 €, Computer- und Kopiergerätemieten sowie technische Wartungsgebühren mit insgesamt 48.200 €, Heizungskosten mit 35.000 €, Kosten der externen Ganztagesbetreuung mit 54.000 €, Kosten für die in der Grundschule eingesetzte Jugendsozialarbeiterin in Höhe von 23.000 € und der Verwaltungskostenbeitrag (Verwaltungs- und EDV-Sachkosten) an die Stadt Amorbach mit 34.700 €. Für die Schülerbeförderung fallen 76.000 € an. Hierfür wird ein Landeszuschuss in Höhe von 46.600 € erwartet. An Zinszahlungen sind 34.400 € zu leisten.

Insgesamt weist der diesjährige Verwaltungshaushalt in zahlreichen Ansätzen eine konstante Entwicklung gegenüber dem Vorjahr auf. Erwähnenswerte Mehrausgaben (Kostensteigerungen) entstehen bei den externen Ganztagesbetreuungskosten, insbesondere bei den Kurzgruppen, sowie bei den Schülertransportkosten. Minderausgaben sind bei den Computer- und Gerätemieten zu verzeichnen.

Der Vermögenshaushalt umfasst ein Gesamtvolumen von 382.150 €. Die Hauptausgabenposition bildet dabei wie in den Vorjahren ein Ansatz in Höhe von 200.000 € als Restzahlungen für die Außenanlage an die Firma Eichner sowie für Maler- und Putzarbeiten an die Firma Syndikus. Diese Verbindlichkeiten sind jedoch dem Zeitpunkt und der Höhe nach ungewiss, da sich der Schulverband nach wie vor im Rechtsstreit mit diesen beiden Firmen befindet. Weitere Ausgabenansätze in Höhe von insgesamt 46.000 € bestehen lediglich für die Beschaffung von 44 Tablets zur Errichtung einer WLAN-Infrastruktur sowie für kleinere Anschaffungen und Ausstat-

tungen. Aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ werden staatliche Zuschüsse in Höhe von 22.500 € erwartet.

Für Tilgungsleistungen des für die Schulsanierung aufgenommenen Darlehens sind 136.150 € vorgesehen.

Die Schulden des Grundschulverbandes belaufen sich zum 31.12.2019 auf 1.381.529,12 €. Daraus errechnet sich ein fiktiver Schuldenanteil des Marktes Schneeberg in Höhe von 487.205,92 €. Eine neue Kreditaufnahme ist im Jahre 2020 nicht vorgesehen. Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2019 beträgt 335.878,76 €.

Die **Schulverbandsumlage für die Mittelschule** beläuft sich in diesem Jahr für den Markt Schneeberg auf **96.076,12 €** und liegt damit um 24.517,68 € über dem Vorjahreswert von 71.558,44 €.

Bei einer Gesamtschülerzahl von 151 (Vorjahr: 154) beträgt der Umlagebetrag pro Schüler 3.431,29 € (Vorjahr: 2.862,34 €). Derzeit besuchen 28 (Vorjahr: 25, Vorvorjahr: 21) Schneeberger Schüler die Mittelschule. Der Kostenanteil des Marktes Schneeberg beläuft sich damit auf 18,54 %.

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes liegt bei 616.150 € (Vorjahr: 527.005 €). Wesentliche Positionen dabei sind die Personalkosten mit 55.420 €, Reinigungskosten durch externe Dienstleister mit 36.000 €, Computermieten und Wartungsgebühren mit insgesamt 66.000 €, Heizungskosten mit 26.000 €, Strombezugskosten mit 18.000 €, Kosten für die Jugendsozialarbeit mit 25.000 €, Kosten der externen Ganztagesbetreuung mit 28.250 € und der Verwaltungskostenbeitrag (Verwaltungs- und EDV-Sachkosten) an die Stadt Amorbach mit 40.850 €. Für die Schülerbeförderung fallen 83.000 € an. Hierfür wird ein Landeszuschuss in Höhe von 58.280 € erwartet. Weiterhin ist die Auszahlung von Gastschulbeiträgen für außerbayerische Schüler in Höhe von 18.300 € veranschlagt.

An Zinszahlungen sind 63.110 € zu leisten.

Durch die Verlagerung der Gebäudereinigung auf externe Dienstleister haben sich die eigenen Personalkosten erheblich reduziert, während die Kosten für externe Reinigungskräfte deutlich steigen. Eine spürbare Preissteigerung ist auch bei den Strombezugskosten zu erkennen. Ebenfalls erhöht hat sich der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Amorbach. Im Übrigen weichen die Planansätze des Verwaltungshaushaltes in den meisten Fällen nur unbedeutend gegenüber den Werten des Vorjahres ab.

Der Vermögenshaushalt umfasst ein Gesamtvolumen von 301.760 € (Vorjahr: 267.975 €).

Die wesentlichen Investitionen dabei sind die nachträgliche Klimatisierung der Unterrichtsräume mit einem Kostenansatz von 140.000 €, die Anschaffung weiterer Digitaltafeln im Rahmen des Digitalbudgets in Höhe von 60.000 €, sowie der Glasfaseranschluss des Schulgebäudes mit Kosten in Höhe von 26.000 €. Hinzu kommen Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (1.500 €), für Zimmerausstattungen (1.500 €), sowie Mittel in Höhe von 2.000 € zur Aufstockungen der Schülerbibliothek. Für die Anschaffung der Digitaltafeln werden aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ staatliche Zuwendungen in Höhe von 54.000 € und für den Glasfaseranschluss der Schulgebäude ein Einnahmenansatz in Höhe von 21.500 € einkalkuliert.

Für Tilgungsleistungen sind nach dem Finanzierungsplan 70.760 € vorgesehen.

Aufgrund der enormen finanziellen Belastung durch den hohen Investitionsaufwand, insbesondere für die nachträgliche Klimatisierung der Unterrichtsräume, ist zur Entlastung der Kommunen eine Rücklagenentnahme in Höhe von 150.000 € vorgesehen. Dadurch können die Ausgaben des Vermögenshaushaltes weitgehend abgedeckt und die Zuführung vom Verwaltungshaushalt geringgehalten werden. Allerdings sind durch die Rücklagenentnahme die Rücklagemittel zum Jahresende 2020 weitgehend aufgebraucht.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird es bei künftigen Investitionen somit zu einem deutlichen Anstieg der Verbandsumlage kommen.

Die Schulden des Mittelschulverbandes belaufen sich zum 31.12.2019 auf 1.648.173,56 €. Daraus errechnet sich ein fiktiver Schuldenanteil des Marktes Schneeberg in Höhe von 305.621,59 €. Eine neue Kreditaufnahme ist im Jahre 2020 nicht vorgesehen.  
Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2019 beträgt 170.000,00 €.

Der fiktive Gesamtschuldenstand des Marktes Schneeberg bei der Grund- und Mittelschule beläuft sich zum 31.12.2019 auf 792.827,51 €.

Für das Jahr 2020 beträgt die gesamte Schulverbandsumlage 288.000 € für 101 Schüler.  
Im Jahr 2016 hatten wir den gleichen Betrag für 97 Schüler.  
2019 hatten wir jedoch nur 255.000 € (bei 93 Schüler) und 2018 nur 220.000 € (bei 85 Schüler)

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat erklärt sich mit den vorliegenden Haushaltsplänen der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2020 einverstanden.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 1054</b>	<b>Informationen - Anregungen - Anfragen</b>
---------------------	--

<b>TOP 1054.1</b>	<b>Jahresbericht 2019 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"</b>
-----------------------	--

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 16.01.2019, lfd. Nr. 874.1)*

Der Jahresbericht 2019 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ wurde vom Landratsamt Miltenberg mitgeteilt. Daraus geht hervor, dass seit dem Bestehen der Stiftung (1993-2019) Zuwendungen von insgesamt 2.566.575,36 € an stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste ausbezahlt wurden, davon 94.731,51 € im Jahre 2019.

Die Hospitalstiftung Amorbach hat im gesamten Zeitraum 382.702,85 € und das Seniorenheim Werner in Amorbach 60.368,14 € erhalten. Das Seniorenheim Weilbach erhielt 21.426,11 € und die Tagesstätte Leben in Amorbach 12.735,71 €.

Vom Markt Schneeberg wurde im Jahre 2019 ein Stiftungsbeitrag in Höhe von 710,80 € (Einwohner 1.777 x 0,40 €/EW) entrichtet.

<b>TOP 1054.2</b>	<b>Kommunalwahl am 15.03.2020: Besetzung des Wahlausschusses</b>
-----------------------	--

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 17.01.2014, lfd. Nr. 955.2)*

1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.11.2019 Frau Gabriele Schmitt zur Wahlleiterin und Frau Christa Scharnagl zur Stellvertreterin bestellt hat.

Folgende Personen wurden in der Zwischenzeit als Beisitzer und Stellvertreter in den Wahlausschuss berufen:

Beisitzer:	Stellvertreter:
Gräser Wolfgang	Zipp Werner
Berberich Thomas	Speth Jutta
Dolzer Gabriele	Brauch Renate
Bernhard Bäuerlein	Johanne Magenheim

Als Schriftführerin wurde Daniela Münch und zu ihrer Stellvertreterin Ramona Königer bestellt.

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des 1. Bürgermeisters und des Gemeinderates findet am 04. Februar 2020 um 18.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal) statt.

<b>TOP</b> <b>1054.3</b>	<b>Anschaffung von Defibrillatoren</b>
-----------------------------	--

**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Schneeberg hat vier Defibrillatoren des Systems LIFEPAK CR2 über eine Sammelbestellung durch die Odenwaldallianz beschafft. Diese wurden bereits geliefert und vom Bauhof montiert. In Schneeberg wurden am Feuerwehrhaus und am Kindergarten, in Hambrunn an der alten Schule und in Zittenfelden am neuen Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrhaus jeweils einer montiert.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 9.100 €.

Eine Schulung für Interessierte findet noch in allen Ortsteilen statt. Die Schulung wird von der Roten Kreuz Bereitschaft, Kirchzell organisiert. Ort und Datum der jeweiligen Schulungen stehen noch nicht fest und werden noch bekannt gegeben.

<b>TOP</b> <b>1054.4</b>	<b>Verkehrssituation Ortsdurchfahrt Schneeberg</b>
-----------------------------	--

**Sachverhalt:**

GR Wöber berichtet, dass soeben ein LKW mit überhöhter Geschwindigkeit auf der Ortsdurchfahrt im Kurvenbereich Pfarrheim/Kirche auf die Gegenfahrbahn geraten ist. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich, ob bereits seitens des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg eine Rückmeldung, bezüglich der fehlenden Fahrbahnmarkierungen, erfolgt ist. Er hält es für äußerst bedenklich, dass die Fahrzeuge in diesem Bereich durch die fehlende Fahrbahnmarkierung nicht in Bahnen gelenkt werden.

1. Bgm. Kuhn führt diesbezüglich aus, dass Herr Nagel der Gemeinde bereits mündlich mitgeteilt hat, dass aus Sicht des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg die Verkehrssituation durch die fehlenden Markierungen verbessert ist und es als nicht sinnvoll angesehen wird diese anzubringen. Auch würde die aktuelle Situation eine Verbesserung der Verkehrssicherheit darstellen. Eine schriftliche Stellungnahme steht noch aus.

GR Wöber erwidert, dass das momentane Problem jedoch darin bestehe, dass aufgrund der breiten Bebauung die LKWs mit überhöhter Geschwindigkeit die Kurve schneiden und somit im Kurvenbereich auf die Gegenfahrbahn fahren würden. Um zu verhindern, dass es zu zahlrei-

chen gefährlichen Situationen kommt, muss dringendst nach einer Möglichkeit gesucht werden um diese Problematik zu lösen.

1. Bgm. Kuhn berichtet, dass das Staatliche Bauamt davon ausgeht, dass die LKWs, selbst wenn eine Fahrbahnmarkierung vorhanden wäre, weiterhin auf die Gegenfahrbahn fahren würden. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit würde somit nicht erreicht werden.

GR Loster erwähnt, dass sowohl ~~Herr Nagel~~ Herr Zinke (*Auf Grund von Einwendungen gegen die Niederschrift wurde der Name geändert*) vom Staatlichen Bauamt als auch die Straßenverkehrsbehörde nicht für die Anwohner an der Ortsstraße, sondern für einen fließenden LKW-Verkehr sind. Auch der Regierungspräsident von Unterfranken hatte bereits erwähnt, dass es äußerst schwierig ist auf einer Bundesstraße eine Tempo 30 Zone einzurichten.

Aus Ihrer Sicht wird seitens des Staatlichen Bauamtes und seitens der Straßenverkehrsbehörde keine Rücksicht auf die Anwohner angenommen. Sie führt weiter fort, dass man sich nicht mit der aktuellen Situation zufriedengeben kann. Deshalb muss seitens des Gemeinderates gehandelt werden.

2. Bgm. Repp berichtet, dass er bereits von Kirchzeller Bürger, die selbiges Problem in Ihrem Gemeindegebiet haben, angesprochen wurde. Des Weiteren führt er aus, dass er in naher Zukunft einen Termin mit Herrn Nagel hat und er das Thema der fehlenden Fahrbahnmarkierung bei diesem Gespräch aufgreifen wird.

GR Speth erinnert sich an ein Pilotprojekt über semistationäre Blitzer in Bayern. Er bittet den aktuellen Sachstand des Projekts einzuholen.

1. Bgm. Kuhn sagt zu sich kundig zu machen.

<b>TOP</b> <b>1054.5</b>	<b>Sonstige Informationen und Anfragen</b>
-----------------------------	--

**Sachverhalt:**

- **Toilettenhaus Dorfplatz**

GR Kuhn berichtet, dass an der Prinzenpaarabholung die öffentliche Toilette am Dorfplatz für lange Zeit besetzt war, da sich in dieser ein Bürger der Körperpflege gewidmet hat. Er führt weiter aus, dass es sich hierbei nicht um einen einmaligen Vorfall handle und es bereits mehrfach vorgekommen wäre. Er regt an, ob es möglich wäre, dass sich der Betroffene eine andere Waschmöglichkeit sucht.

<b>TOP</b> <b>1054.6</b>	<b>Bürgerfragestunde</b>
-----------------------------	--------------------------

**Sachverhalt:**

→ Entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn  
1. Bürgermeister



Florian Bleifuß  
Schriftführer/in